

**Bebauungsplan SK 51 'Erweiterung Osterfeld', Salzkotten
- Veröffentlichung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 30.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes SK 51 'Erweiterung Osterfeld', Salzkotten ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.
Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Salzkotten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 24.02.2025 bis 25.03.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter *(Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung)*

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

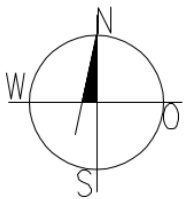
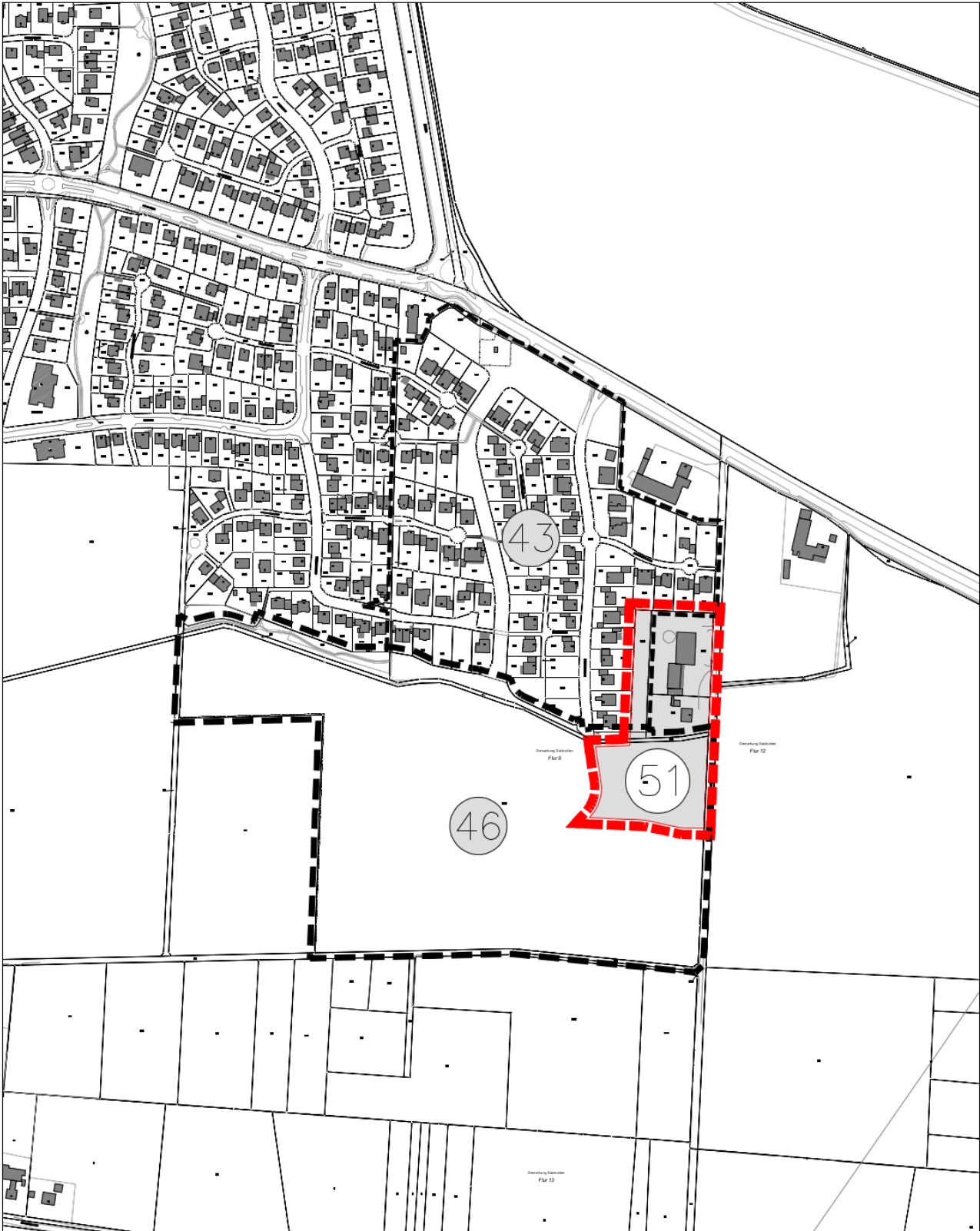
1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 24.02.2025 bis 25.03.2025 einschließlich abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@salzkotten.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich ausliegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Salzkotten, 14.02.2025
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



Stadt Salzhausen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
SK 51 'Erweiterung Osterfeld', Salzhausen
M. 1 : 5.000

